

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang Wesel, 01. Februar 2024 Nr. 5 S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

- O Öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe
- O Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband "Raesfelder Isselverband" zur Mitgliederversammlung am 28.02.2024 um 9.30 Uhr 3

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende, am 19.06.2023 von der Verbandsversammlung beschlossene 3. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe, die mir als Aufsichtsbehörde gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung angezeigt wurde, wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Wesel, 30.01.2024

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Im Auftrag gez. Dr. Rentmeister

Satzung vom 30.01.2024 zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe erhält folgende Fassung:

"Die für die Volkshochschularbeit nach Maßgabe der Programmpläne im Bericht der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen werden der VHS von den Verbandsmitgliedern unentgeltlich gestellt."

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Wesel in Kraft.

Korrekturveröffentlichung zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4 vom 25.01.2024

Wasser- und Bodenverband "Raesfelder Isselverband" Der Verbandsvorsteher

Raesfeld,den 18.01.2024 Weseler Landstraße 6 46348 Raesfeld

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband "Raesfelder Isselverband" lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung für

Mittwoch, 28. Februar 2024, 9:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.

Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe der Erschwerer und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit bis zum Ende des Jahres 2029 gewählt werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Raesfeld, den 18. Januar 2024

gez. Hüging Verbandsvorsteher